

SCHWEIZ

Die Verfassung sieht Religionsfreiheit vor, und Gesetze und Regierungspolitik förderten die allgemeine freie Ausübung der Religion.

Die Regierung achtete die Religionsfreiheit in der Praxis im Allgemeinen. Es gab keine Änderung in der Achtung der Religionsfreiheit durch die staatlichen Organe während des Berichtszeitraums.

Es gab vereinzelte Berichte von gesellschaftlichen Übergriffen oder Diskriminierung aufgrund der religiösen Zugehörigkeit, Überzeugung oder der Ausübung einer Religion, insbesondere gegen die muslimische und jüdische Minderheit.

Die US-Regierung erörtert im Rahmen ihrer allgemeinen Politik zur Förderung der Menschenrechte die Religionsfreiheit mit der Schweizer Regierung.

Abschnitt I. Religiöse Demografie

Das Land hat eine Fläche von 41 290 Quadratkilometern und eine Bevölkerung von 7,5 Millionen.

Drei Viertel der Bevölkerung gehören nominell entweder der römisch-katholischen Kirche oder der evangelisch-reformierten Kirche an, und obwohl die Kirchenbesucherzahlen viel tiefer liegen, bezeichnen sich 80 Prozent als religiös. Gemäss dem Religionsmonitor der Bertelsmann-Stiftung stuften sich in einer Umfrage vom Juli-August 2007 22 Prozent der Befragten als „sehr religiös“ ein.

Die Aufnahme von Immigranten hat zur merklichen Zunahme von Religionsgemeinschaften geführt, die in der Vergangenheit kaum im Land vertreten waren. Gemäss der Volkszählung aus dem Jahre 2000 ergaben sich für die Religionsgemeinschaften folgende Bevölkerungsanteile: 41,8 Prozent römisch-katholisch, 35,3 Prozent evangelisch-reformiert, 4,3 Prozent muslimisch, 1,8 Prozent christlich-orthodox und 11,1 Prozent konfessionslos. Folgende Gruppen machen weniger als ein Prozent der Bevölkerung aus: Christkatholiken, andere christliche Gruppierungen, Buddhisten, Hindus und Juden. Für 4,3 Prozent der Einwohner lagen den Behörden keine Angaben zur Religionszugehörigkeit vor.

Die Mehrheit der Muslime stammt aus Bosnien-Herzegowina, dem Kosovo und Albanien, gefolgt von der Türkei sowie arabischen und nordafrikanischen Ländern. Muslimische Einwanderer aus dem Balkan und Südosteuropa lassen sich typischerweise in den deutschsprachigen östlichen und zentralen Regionen nieder, während die Einwanderer aus arabischen und nordafrikanischen Ländern meist in den französischsprachigen Westen des Landes ziehen. Die Mehrheit sind sunnitische Muslime, gefolgt von Schiiten, Alewiten und andere Gruppen. Zwischen zehn und fünfzehn Prozent von ihnen sind Schätzungen zufolge praktizierende Gläubige. Im Land

gibt es zwei grosse Moscheen, in Genf und Zürich, und schätzungsweise 120 offizielle Gebetsräume. Es wird angenommen, dass weitere 100 Gebetsräume existieren, von denen viele zu albanischen, türkischen oder arabischen Gemeinden gehören.

Etwa 75 Prozent der jüdischen Haushalte befinden sich in Zürich, Genf, Basel und Bern.

Abschnitt II. Status der Religionsfreiheit

Rechts- und ordnungspolitischer Rahmen

Die Verfassung sieht Religionsfreiheit vor, und Gesetze und Regierungspolitik fördern die allgemeine freie Ausübung der Religion. Der Staat schützt dieses Recht auf allen Ebenen umfassend vor Missbräuchen, sowohl durch staatliche wie private Akteure.

Artikel 15 der Verfassung sieht Glaubens- und Gewissensfreiheit vor, und das Schweizerische Strafgesetzbuch verbietet jede Form der Herabwürdigung oder Diskriminierung einer Religion oder einem ihrer Anhänger.

Am 27. Februar 2008 urteilte das Bundesgericht, dass es gegen die Verfassung verstösst, ein Einbürgerungsgesuch abzuweisen, einzig weil eine Muslimin das islamische Kopftuch trägt. In zwei einstimmig gefällten Entscheiden hiess das höchste Gericht die Beschwerden einer Türkin respektive eines Bosniers, dessen Frau das Kopftuch trägt, gut, deren Einbürgerungsgesuche 2007 abgewiesen worden waren. In beiden Fällen hatten die örtlichen Behörden argumentiert, dass das Tragen des Kopftuchs ein sichtbares Zeichen der Unterwerfung der Frau sei, welches eine mit der verfassungsmässigen Gleichstellung der Geschlechter nicht vereinbare Gesinnung verrät. Das Bundesgericht dagegen entschied, dass das Tragen des Kopftuchs für Musliminnen Ausdruck ihres religiösen Bekenntnisses sei, welches unter dem verfassungsmässigen Schutz der Religionsfreiheit steht; eine Abweisung eines Einbürgerungsgesuches allein aus diesem Grund ist diskriminierend und folglich verfassungswidrig. Das Bundesgericht stützte dagegen die Nicht-Einbürgerung der bosnischen Ehefrau aufgrund ihrer begrenzten Beherrschung der deutschen Sprache und ungenügenden Kenntnissen in Schweizer Staatskunde.

Das Gesetz verbietet die öffentliche Anstiftung zu Rassenhass oder Diskriminierung, die Verbreitung rassistischer Ideologien, sowie die Leugnung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Es ist unter Anwendung dieses Gesetzes zu Verurteilungen gekommen wegen Antisemitismus und historischem Revisionsimus, einschliesslich Leugnung des Holocaust.

Es gibt keine offizielle Staatskirche. Religiöse Angelegenheiten werden gemäss Artikel 72 der Verfassung von den Kantonen geregelt. Die meisten der 26 Kantone (mit Ausnahme von Genf und Neuenburg, wo Staat und Kirche getrennt sind) unterstützen zumindest eine der drei traditionellen Religionsgemeinschaften – römisch-katholisch, christkatholisch oder evangelisch-reformiert – finanziell mit Steuergeldern. Jeder Kanton befolgt seine eigenen Vorschriften bezüglich der Beziehung zwischen Kirche und Staat. In einigen Kantonen ist die Kirchensteuer freiwillig, in anderen dagegen muss eine

Person, die keine Kirchensteuer zahlen will, formell aus der Kirche austreten. In einigen Kantonen müssen privatwirtschaftliche Unternehmen Kirchensteuer zahlen. Einige Kantone gewähren auch der jüdischen Gemeinde den "Kirchensteuer"-Status, den die traditionellen drei christlichen Gemeinschaften besitzen. Islamische und andere nicht-offizielle religiöse Gruppen sind von diesen Privilegien ausgeschlossen.

Am 16. November 2007 entschied das Bundesgericht, dass eine Frau im Kanton Luzern aus der katholischen Landeskirche austreten darf ohne sich formell von ihrer katholischen Konfession loszusagen. Das höchste Gericht hob damit eine frühere Entscheidung von 2003 auf, welche die Kirchenverfassung schützte, welche verlangt, dass diejenigen, die aus der Landeskirche austreten wollen, auch ihrer katholischen Konfession absagen müssen.

Gesetzliche Feiertage sind Karfreitag, Ostern, Ostermontag, Auffahrt, Pfingsten, Pfingstmontag, Weihnachten und Stephanstag. Der Sonntag ist ein gesetzlicher Ruhetag; die Geschäfte bleiben geschlossen und Sonntagsarbeit ist im Allgemeinen nicht erlaubt.

Eine religiöse Organisation muss sich staatlich registrieren lassen, um Steuerbefreiung zu erlangen.

Gruppen ausländischer Herkunft können uneingeschränkt um Anhänger werben. Ausländische Missionare müssen ein Visum als Seelsorger erlangen, um im Land arbeiten zu dürfen. Die Visumanforderungen beinhalten den Nachweis darüber, dass der Ausländer keinen Schweizer von seinem Arbeitsplatz verdrängen würde, eine theologische Ausbildung formell abgeschlossen hat und von der gesuchstellenden Organisation finanziell unterstützt wird. Die gesuchstellende Organisation muss die rechtliche Ordnung des Landes anerkennen und darf Übergriffe durch Mitglieder weder in der Theorie noch in der Praxis tolerieren. Zwischen November 2006 und Oktober 2007 waren insgesamt 63 geweihte Geistliche und 130 ungeweihte Seelsorger mit einer Kurzaufenthalterbewilligung im Land tätig.

Am 1. Januar 2008 trat ein neues Bundesgesetz über Ausländer in Kraft, welches für ausländische Geistliche verbindliche Schulungen einführt, um ihre Integration in die Gesellschaft zu fördern. Neben anderen Bestimmungen soll das Schulungsprogramm sicherstellen, dass die ausländischen Geistlichen wenigstens eine der drei grossen Landessprachen beherrschen.

Die Bildungspolitik wird auf Kantonsebene geregelt, aber die Schulbehörden auf Gemeindeebene machen bei der Umsetzung nach Ermessen ihren Einfluss geltend. Religionsunterricht wird an den meisten öffentlichen Schulen erteilt, mit Ausnahme von Genf und Neuenburg. Unterricht in der römisch-katholischen und evangelisch-reformierten Lehre wird normalerweise angeboten; einige Schulen bieten aber darüber hinaus auch Unterricht für andere im Land lebende religiöse Gruppen an. Im Kanton Luzern bieten zwei Gemeinden seit 2002 Religionsunterricht in der islamischen Lehre an. In einigen Kantonen ist der Besuch des Religionsunterrichts völlig freiwillig, während er in anderen zum Lehrplan gehört. Die Behörden erteilen aber routinemässig Dispensen für

Kinder, deren Eltern dies verlangen. Kinder anderer religiöser Gruppen können währenddessen an ihrem eigenen Religionsunterricht teilnehmen. Eltern können ihre Kinder auch in private konfessionelle Schulen und in von ihrer Kirche angebotenen Unterricht schicken, oder sie können ihre Kinder zu Hause unterrichten.

Eine Reihe von Kantonen gestaltete den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen neu, um den traditionellen Unterricht in der christlichen Lehre durch konfessionell nicht gebundenen Unterricht über Religion und Kultur entweder zu ergänzen oder vollständig zu ersetzen. In praktisch allen Kantonen, welche Reformen erwägten oder umsetzten, beabsichtigten die Behörden den nicht-konfessionellen Unterricht über Religion und Kultur zu einem für alle Schüler obligatorischen Bestandteil des Lehrplans zu machen.

Hinsichtlich der Befreiung aus religiösen Gründen von anderen Fächern als dem Religionsunterricht existieren keine landesweiten Richtlinien und in der Praxis wird dies unterschiedlich gehandhabt. Einige Kantone gaben Richtlinien heraus, die sich gegen eine Befreiung von Schülern vom Schwimm- oder Sportunterricht richteten, trotz eines anders lautenden Urteils des Bundesgerichts aus dem Jahr 1993, welches derartige Ausnahmen aus religiösen Gründen als verfassungsmässig beurteilte.

Die Fachstelle für Rassismusbekämpfung unterstützte Aktivitäten gegen Rassismus mit Geldern aus dem regulären Bundeshaushalt. Für das Jahr 2008 sah das Parlament 640 000 Dollar (800 000 Schweizer Franken) für die Finanzierung von Projekten vor.

Einschränkungen der Religionsfreiheit

Die Regierung achtete die Religionsfreiheit in der Praxis im Allgemeinen. Es gab keine Änderung in der Achtung der Religionsfreiheit während des Berichtszeitraums. Es gab allerdings einige Einschränkungen auf lokaler Ebene.

Die Einwanderungsbehörden verlangen von ausländischen Geistlichen, die öffentliche Ordnung zu respektieren, und lehnen es ab, Imamen, die als "Fundamentalisten" gelten, eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen. Zwischen November 2005 und Oktober 2007 erteilten die Bundesbehörden insgesamt 15 Arbeitsbewilligungen für Imame aus der Türkei, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina. Ein Imam wurde abgewiesen aufgrund fehlender Integrationsvoraussetzungen.

In der Schweiz ansässige islamische Organisationen beklagten, dass sie die Behörden vieler Kantone und Gemeinden diskriminierten, indem sie Bebauungspläne für den Bau von Moscheen und islamischen Friedhöfen ablehnten. Am 23. Juni 2008 lehnte der Zürcher Kantonsrat mit grossem Mehr einen parlamentarischen Vorstoss ab, das kantonale Planungs- und Baugesetz zu ändern, um den Bau von Minaretten zu verbieten. Im Kanton Bern lehnte das Parlament am 5. September 2007 eine parlamentarische Motion ab, welche den Bau von Minaretten im ganzen Kanton verbieten wollte. In der Stadt Langenthal jedoch war das Projekt eines islamischen Vereins, oberhalb seines Gebetsraums ein Minarett zu errichten, weiter blockiert. Dies nachdem die Bau-, Verkehrs-, und Energiedirektion des Kantons Bern am 16. April 2007 die von der Stadt

2006 ausgestellte Baugenehmigung für ungültig erklärte, da das ursprüngliche Gesuch unvollständig war. Die Behörden der Stadt Langenthal, welche das Dossier zur Neubewertung an den islamischen Verein zurückgesandt hatten, waren am Ende des Berichtszeitraums daran, das überarbeitete Baugesuch neu zu überprüfen.

Im Januar 2008 erzielte die Regierung des Kantons Genf eine Einigung mit Hani Ramadan, um den Rechtsstreit über seine Entlassung als Lehrer an einer öffentlichen Schule beizulegen. Die Kantonsregierung hatte Ramadan im Jahre 2003 entlassen nach der Veröffentlichung eines Kommentars in der französischen Zeitung Le Monde, in welchem er sich für die im islamischen Recht (Sharia) vorgesehene Steinigung von Ehebrechern und Ehebrecherinnen aussprach. Ramadan focht seine Entlassung an und erwirkte in der Folge einen Gerichtsbeschluss, welcher die Kantonsregierung zwang, seinen Status als staatlicher Beamter anzuerkennen und ihm erneut seinen Lohn auszurichten. Laut der Einigung, welche das Anstellungsverhältnis Ramadans beendet, bezahlt ihm der Kanton 255 000 Franken Entschädigung, was zwei vollen Jahresgehältern entspricht, sowie zusätzliche 90 000 Franken für seine Anwaltskosten.

Das Tierschutzgesetz aus dem Jahr 2005 verbietet das Schächten von Tieren für koscheres und halal Fleisch. Der Import solchen Fleisches ist jedoch legal, und dieses ist für orthodoxe jüdische sowie muslimische Gemeinden zu vergleichbaren Preisen erhältlich.

Es gab keine Berichte über Festnahmen oder Inhaftierungen aus religiösen Gründen.

Erzwungene religiöse Konvertierung

Es gab keine Berichte über erzwungene religiöse Konvertierungen, einschliesslich minderjähriger US-Bürger, die entführt oder illegalerweise aus den Vereinigten Staaten gebracht worden waren, oder über eine Weigerung, solche Staatsbürger in die Vereinigten Staaten zurückkehren zu lassen.

Verbesserungen und positive Entwicklungen bezüglich der Achtung der Religionsfreiheit

Am 27. Februar 2008 entschied das Bundesgericht, dass das Tragen des Kopftuchs für Musliminnen Ausdruck ihres religiösen Bekenntnisses sei, welches unter dem verfassungsmässigen Schutz der Religionsfreiheit steht und dass eine Abweisung eines Einbürgerungsgesuches allein aus diesem Grund diskriminierend und folglich verfassungswidrig ist (vgl. vorangehender Abschnitt Rechts- und ordnungspolitischer Rahmen für weitere Einzelheiten).

Am 4. Juli 2007 wies das Bundesgericht eine Beschwerde einer Gruppe von Anwohnern ab, welche sich gegen die Pläne eines türkischen Kulturvereins stellten, bei seinem Gebetshaus in der nordwestlichen Stadt Wangen im Kanton Solothurn ein Minarett zu errichten. Die Anwohner hatten im Januar 2007 beim obersten Gericht Beschwerde eingereicht gegen ein Urteil des kantonalen Verwaltungsgerichts von 2006, welches festhielt, dass das geplante sechs Meter hohe Minarett der Zonenordnung entsprach. Im

September 2007 bekräftigten Vorstandsmitglieder des türkischen Kulturvereins öffentlich ihre Absicht, das Minarett zu errichten. Am 21. November 2007 wies jedoch die Bau- und Planungskommission von Wangen das Begehren des türkischen Kulturvereins ab, das Baugesuchs um 12 Monate zu verlängern, mit der Begründung, dass der Antrag auf Verlängerung erst eingereicht worden war, nachdem die ursprüngliche Baubewilligung im September 2007 abgelaufen war. Am 30. November 2007 reichte der türkische Kulturverein beim Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn dagegen Beschwerde ein, welche am Ende des Berichtszeitraums hängig war.

Am 28. Januar 2008 anlässlich des Gedenktags an die Opfer des Holocaust, organisierte die Koordinationsstelle gegen Antisemitismus und Diffamierung (CICAD) in Genf eine Gedenkfeier, um 60 Schweizer zu ehren, welche geholfen hatten, während des Holocaust Leben von Juden zu retten. Diese Personen waren von der Yad Vashem Holocaust Gedenkstätte in Israel als "Gerechte unter den Völkern" geehrt worden. In seiner Ansprache vor mehr als 600 Gästen der Gedenkfeier würdigte Bundespräsident Pascal Couchepin die geehrten Personen, welche "während der Zeit der Shoah Hilfe und Barmherzigkeit bewiesen statt Gleichgültigkeit oder Unterdrückung" und äusserte im Namen der Regierung seinen tiefsten Respekt angesichts solchen Mutes und solcher Selbstaufopferung.

Der Bund unterstützte gemeinsam mit nationalen Jugendverbänden die Jugendkampagne des Europarats "Alle anders – alle gleich" für Vielfalt, Menschenrechte und politische Partizipation. Die Kampagne, die von Juni 2006 bis September 2007 lief, sollte so viele Jugendliche wie möglich in lokale und regionale Projekte einbinden.

Abschnitt III. Gesellschaftliche Übergriffe und Diskriminierung

Es gab vereinzelte Berichte von gesellschaftlichen Übergriffen oder Diskriminierung, aber es ist schwierig festzustellen, ob diese Vorfälle auf der religiösen Überzeugung oder der Ausübung einer Religion oder auf ethnischen und kulturellen Faktoren basieren. Einige Beobachter zeigten sich besorgt über das Klima für Mitglieder religiöser Minderheiten, insbesondere Muslime und Juden.

Im Vorfeld der nationalen Wahlen vom 21. Oktober 2007 liessen Exponenten der Schweizerischen Volkspartei (SVP) Wahlplakate aufstellen, welche offenbar aus Ängsten in der Wählerschaft vor dem radikalen Islam Kapital schlagen sollten. In der Stadt Aarau im Kanton Aargau liess ein SVP-Kandidat Wahlplakate anbringen mit dem Bild einer Muslimin, deren schwarzer Schleier nur ihre Augen freiliess, mit dem Schriftzug "Aarau oder Ankara?" In Teilen des Kantons Wallis warb die lokale SVP-Sektion mit Wahlplakaten, welche vor dem Bundeshaus betende Muslime zeigten mit der Überschrift: "Braucht Eure Köpfe!"

Die Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus registrierte im Jahre 2007 insgesamt 118 gegen Ausländer oder Minderheiten gerichtete Zwischenfälle, eine Zunahme gegenüber 93 registrierten Vorfällen im Jahre 2006. Diese Zahlen schliessen verbale und schriftliche Attacken mit ein, welche weitaus häufiger waren als tätliche Angriffe.

2007 verzeichnete die in Genf ansässige Koordinationsstelle gegen Antisemitismus und Diffamierung (CICAD) 38 antisemitische Vorfälle im westlichen, französischsprachigen Teil des Landes, die von verbalen und schriftlichen Angriffen bis hin zu beleidigenden Graffiti und Vandalismus an jüdischem Eigentum reichten. Für das Jahr 2006 verzeichnete CICAD im gleichen Teil des Landes 67 antisemitische Vorfälle.

Die Aktion Kinder des Holocaust, ein regionaler Verband gegen Antisemitismus, Rassismus und politischen Extremismus, verzeichnete in ihrem Jahresbericht für das Jahr 2007 37 antisemitische Vorfälle im deutschsprachigen Teil des Landes.

Am 12. Februar 2008 wurde in Zürich ein 60-jähriger jüdischer Mann um die Mittagszeit auf offener Strasse von einem unbekanntem Täter mit einem Messer angegriffen. Das Opfer wurde leicht verletzt, vermochte aber den Angreifer abzuwehren, welcher auf ihn einschlug und ihn antisemitisch beschimpfte.

Am 12. November betrat ein 23-jähriger Mann das Islamische Zentrum von Crissier in der Nähe von Lausanne und feuerte mehrere Schüsse ab, wobei er einen 43-jährigen Betenden schwer verletzte, bevor er von anderen Betenden überwältigt werden konnte. Das Motiv für den Angriff blieb unklar. Der Angreifer war laut Berichten ein praktizierender Muslim. Die Polizei hat eine Untersuchung eingeleitet, die am Ende des Berichtszeitraums noch nicht abgeschlossen war.

Vom 12.-14. November besuchte Botschafter Ömür Orhun, persönlicher Beauftragter des Vorsitzes der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) gegen Intoleranz und Diskriminierung von Muslimen, die Schweiz und traf sich mit den Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie Vertretern der muslimischen Gemeinschaft. In einem Pressegespräch am Ende seines dreitägigen Besuchs bezeichnete Orhun die Situation der Schweizer Muslime als vergleichsweise gut, was die Ausbildung und den finanziellen Status betrifft. Allerdings ortete er bei der Schweizer Bevölkerung auch eine zunehmende Besorgnis angesichts der wachsenden Gemeinschaft der Muslime, weshalb sich letztere als Randständige und nicht willkommen fühlten. Ausserdem wären Muslime häufiger von der Schweizer Ausländergesetzgebung betroffen, welche diese oft als diskriminierend wahrnahmen. Orhun äusserte sich auch tief besorgt über die Volksinitiative, welche den Bau von Minaretten im ganzen Land verbieten will.

Die Minarettbauprojekte in Wangen (Kanton Solothurn), Langenthal (Kanton Bern) und Wil (Kanton Sankt Gallen) führten zu heftigen politischen Debatten über die betroffenen Gemeinden hinaus. Die Träger der Volksinitiative gegen den Bau von Minaretten gaben gegen Ende Juni 2008 bekannt, dass sie die für eine Volksabstimmung notwendigen 100 000 Unterschriften gesammelt haben, hatten allerdings die Unterschriftenbögen den Bundesbehörden bis zum Ende des Berichtszeitraums noch nicht offiziell überreicht. Auf eine offizielle Anfrage der Organisation der Islamischen Konferenz antwortete die Schweizer Regierung im Januar 2008, dass mehrere Bundesräte sowie eine bedeutende Zahl von Parteien, Verbänden und Rechtsexperten die Initiative öffentlich kritisiert hatten. In der Schweiz ansässige islamische Dachorganisationen beklagten, dass die Volksinitiative das friedliche Zusammenleben bedrohe und die Integration von Muslimen

erschwere. Die Schweizerische Volkspartei (SVP), welche bei den Nationalratswahlen im Oktober 29 Prozent der Stimmen erhielt, unterstützte jedoch das Verbot von Minaretten. (Am Ende des Berichtszeitraums gab es lediglich zwei Minarette im Land, bei den Moscheen in Genf und Zürich.)

Einige Arbeitgeber verboten das Tragen des Kopftuchs am Arbeitsplatz. Beispielsweise kündigte der zweitgrösste Detailhändler an, dass seine Kleidervorschriften keine Kopfbedeckung vorsehen, und dass er das Tragen des islamischen Kopftuchs oder Hidschabs nicht erlauben würde.

Der Schweizerische Rat der Religionen (Swiss Council of Religions – SCR) hielt weiterhin halbjährliche Treffen ab mit Innenminister Pascal Couchepin (gegenwärtig Schweizerischer Bundespräsident) zur Erörterung von aktuellen religionspolitischen Themen. Der SCR, welcher sich aus hochrangigen Vertretern der römisch-katholischen Kirche, Christkatholiken, der evangelisch-reformierten Kirche sowie der muslimischen und jüdischen Gemeinden zusammensetzt, war 2006 zur Förderung des interreligiösen Dialogs gegründet worden. Der SCR traf sich im Mai 2007 zu seinem ersten Treffen mit dem Innenminister.

Viele Nichtregierungsorganisationen koordinierten interkonfessionelle Veranstaltungen zur Förderung von Toleranz im ganzen Land.

Vom 28. Dezember 2007 bis zum 1. Januar 2008 kamen über 38 000 Jugendliche aus über 50 Ländern nach Genf für das 30. Internationale Treffen der ökumenischen Taizé-Gemeinschaft. Der Leiter der Gemeinschaft, Frère Alois, feierte jeden Abend eine Meditation im Genfer Messezentrum; die Gebete wurden in 20 Sprachen übersetzt und eine Sitzung am Fernsehen übertragen. An Sylvester hielten die Teilnehmer an 150 Orten zwischen Bellegarde in Frankreich und Montreux in der Schweiz ein "Fest der Nationen" ab.

Vom 4. bis 11. November 2007 trafen sich religiöse Gemeinschaften in rund 40 Städten der Schweiz, um eine "Woche der Religionen" zu begehen unter dem Motto "Sich kennenlernen". Während einer Woche luden sich Katholiken, Protestanten, Muslime, Juden, Hindus, Buddhisten und Baha'is gegenseitig zu ihren religiösen Feiern ein und organisierten eine Reihe von speziellen Anlässen wie Musikkonzerten, Podiumsgesprächen, Gesprächen am runden Tisch und offenen Diskussionsforen. Die erste Woche der Religionen ging auf eine Initiative der Interreligiösen Arbeitsgemeinschaft der Schweiz (Iras) zurück, einem 1992 gegründeten Verein welcher verschiedene religiöse Gemeinschaften, interreligiöse Gruppierungen und Hilfswerke in der Schweiz vertritt.

Jüdische Gruppen berichteten dass sie zur Bewusstseinsbildung eine jährliche Studienreise für Lehrer nach Auschwitz organisierten, welche einen positiven Multiplikatoreffekt in den Klassenzimmern habe.

Abschnitt IV. US-Regierungspolitik

Die US-Regierung erörtert im Rahmen ihrer allgemeinen Politik zur Förderung der Menschenrechte die Religionsfreiheit mit der Schweizer Regierung.